

Handlungsanleitung für die Beurteilung der Arbeitsbedingungen gemäß Arbeitsschutzgesetz -Teil Manuelle Arbeitsprozesse-

Anwendungsbereich

Diese Methode dient der Beurteilung von Tätigkeiten mit geringen Aktionskräften im Bereich bis 50 N oder Gewichten bis 5 kg. Die Arbeitsausführung erfolgt überwiegend im Finger-Hand-Arm-Bereich bei geringen Rumpf- und Beinbewegungen. Die Körperhaltung kann Sitzen oder Stehen sein. Typische Merkmale dieser Tätigkeiten sind häufige Wiederholungen gleicher Handgriffe sowie Anforderungen an die Geschicklichkeit und das Erkennen von kleinen Details.

Weitere Methoden gibt es für die Beurteilung von:

- *Heben, Halten und Tragen (Transport von Lasten mit mehr als 5 kg, bei verschiedenen Körperhaltungen und Bewegungen)*
- *Ziehen und Schieben (Bewegung von Lasten durch horizontale Aktionskräfte mit mehr als 50 N über unterschiedliche Weglängen mit Wagen, durch Rollen oder Gleiten)*

Achtung!

Dieses Verfahren dient der orientierenden Beurteilung der physischen Belastungen. Trotzdem ist bei der Bestimmung der Zeitanteile, der Art der Kraftaufwendungen, der Haltungen, der Arbeitsorganisation und Ausführungsbedingungen eine gute Kenntnis der zu beurteilenden Teiltätigkeit unbedingte Voraussetzung. Ist diese nicht vorhanden, darf keine Beurteilung vorgenommen werden. Grobe Schätzungen oder Vermutungen führen zu falschen Ergebnissen.

Die Beurteilung erfolgt grundsätzlich für Teiltätigkeiten und ist auf einen Arbeitstag zu beziehen. Wechseln innerhalb einer Teiltätigkeit die Art und Häufigkeit der Bewegungszyklen, so sind Mittelwerte zu bilden. Treten innerhalb einer Gesamttätigkeit **mehrere Teiltätigkeiten** mit deutlich unterschiedlichen Merkmalen auf, sind diese **getrennt einzuschätzen** und zu dokumentieren.

Zur Beurteilung sind 3 Schritte erforderlich: 1. Bestimmung der Zeitwichtung, 2. Bestimmung der Wichtung der Leitmerkmale und 3. Bewertung.

Bei der Bestimmung der Wichtungen ist die Bildung von Zwischenstufen (Interpolation) möglich. Eine Tätigkeitsdauer von 3 Stunden ergibt z.B. die Zeitwichtung 2,5. Überschreiten die vorgefundenen Bedingungen die angegebenen Skalenbereiche, kann sinngemäß extrapoliert werden.

1. Schritt: Bestimmung der Zeitwichtung

Die Bestimmung der Zeitwichtung erfolgt anhand der linken Tabelle. Es ist die Gesamtdauer der zu beurteilenden Tätigkeit mit repetitiven Arbeitsanteilen zu berücksichtigen. Kürzere Hilfstätigkeiten wie z.B. Material ordnen, Werkzeugpflege oder Abrechnungen werden nicht berücksichtigt.

Die Angaben in den rechten Feldern zum Arbeitsablauf (Zyklusdauer, Zyklushäufigkeit, Anteil an der Schichtzeit) werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Sie dienen der Beschreibung und Dokumentation der Arbeitsbedingungen.